

Markt Mittenwald

Ergänzendes Verfahren nach § 214 (4) BauGB

Bebauungsplan Nr. 47

Im Schwarzenfeld / Alpenkorpsstraße

(Sondergebiet Berg- und Wintersport)

In der Fassung vom 15.03.2022

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss:
ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses:

vom 12.07.2016
am 05.08.2016

Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3
Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Träger

vom 10.07.2018
bis 17.08.2018

öffentl. Belange gem § 4 Abs.1 BauGB

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
und nochmalige Beteiligung der Träger öffentl.
Belange

vom 16.05.2019
bis 18.06.2019

Satzungsbeschluss des Gemeinderates
gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Nr. 48
vom 09.07.2019

Ortsübliche Bekanntmachung
gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

am 25.07.2019

Erklärung der Unwirksamkeit des Bebauungsplanes
laut Urteil des 1. Senats des BVG

vom 19.01.2022

Ortsübliche Bekanntmachung der Unwirksamkeit
gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

am 25.01.2022

Aufstellungsbeschluss Ergänzendes Verfahren:
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses

vom 29.03.2022
am xx.xx.xxxx

Ergänzungsverfahren nach §214 (4) und nochmalige
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB und
Beteiligung der Träger öffentl. Belange gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB

vom xx.xx.xxxx
bis xx.xx.xxxx

Satzungsbeschluss des Gemeinderates
gem. § 10 Abs. 1 BauGB

vom xx.xx.xxxx
Nr. xx

Mittenwald, den XX.XX.XXXX

Siegel

Enrico Corongiu
1. Bürgermeister

am xx.xx.xxxx

Ortsübliche Bekanntmachung
gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Bebauungsplan ist weder anzeige- noch genehmigungspflichtig.

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit der Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Mittenwald, Zimmer 22, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 25.07.2019 in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§4, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Mittenwald, den XX.XX.XXXX

Siegel

Enrico Corongiu
1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser:

Markt Mittenwald: Bauverwaltung, Darmstadtstraße 3, 82481 Mittenwald
Tel. 08823 - 3340, Fax 08823 - 3355

A. Festsetzungen durch Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

..... Abgrenzung unterschiedliches Maß der Nutzung

1. Art der Nutzung

SO Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Sondergebiet Berg- und Wintersport

2. Maß der Nutzung

— Baugrenze

— Strassenbegrenzungslinie

— Nutzungsschablone

SO 1: Bezeichnung der Nutzungsschablone

Talstation: Bestimmung der zul. Einzelnutzung

900 m²: maximal zulässige Grundfläche

II: maximal zul. Geschoszahl

9,00 m: maximal zulässige Wandhöhe

SO 1	Talstation: Kernwendbahn
900 m ²	WH 9,00m
II:	maximal zul. Geschoszahl
9,00 m:	maximal zulässige Wandhöhe

3. Verkehrsflächen

— öffentliche Straßenverkehrsflächen

— private Verkehrsfläche

— private Parkplatzfläche Tagnutzung
(6,00 Uhr - 22,00 Uhr)

— private Parkplatzfläche mögl. Nachnutzung
(0,00 Uhr - 24,00 Uhr)

4. Grünordnung

● zu erhaltender Baumbestand

— öffentliche Grünflächen

— private Grünflächen

— Zu erhaltende Gehölze (Wald) im Bestand
(Lage nicht eingemessen)

— Kinderspielfplatz (privat)

5. Hinweise durch Planzeichen

— Flurgrenze

— Trasse mit Seilbahnschutzabständen

— Biotopflächen

— bestehende Gebäude

TK Anlagen zur Telekommunikation



M 1: 1000